

Stadt Rheinfelden (Baden)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, jeweils in der neuesten Fassung, hat der Gemeinderat am 17. Dezember 2015 folgende

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 18.12.2014

beschlossen:

Artikel 1

§ 36 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„(1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 32 Abs. 1 und 2 beträgt je m³ Schmutzwasser 1,60 €.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 32 Abs. 3) beträgt je m² der nach § 35 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelten Fläche 0,30 €“.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2016 in Kraft.

Rheinfelden (Baden), 17. Dezember 2015

Klaus Eberhardt
Oberbürgermeister